



BEFRISTETE ZULASSUNG FÜR UNTERNEHMEN (ROTE KENNZEICHEN)

Es handelt sich um Zulassungen für Unternehmen oder Organisationen die **mit dem Fahrzeug in Verbindung stehen**: Hersteller, gesetzliche Vertreter, Karosseriebauer, Importeure, Händler oder Verkäufer, sowie öffentliche Labors.

WICHTIG! Zur Abwicklung der Formalitäten in den Verkehrsämtern muss stets vorab ein Termin vereinbart werden.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Antrag im amtlichen Formular. *Formular erhältlich in www.dgt.es*

Gebühr in Höhe von 20,20 €. (Barzahlung ist nicht möglich).

Identifizierung des Interessenten:

Natürliche Personen; amtlichen Ausweis im Original, der die Identität und Wohnsitz nachweist (Spanischen Personalausweis, Spanischen Führerschein, Aufenthaltserlaubnis, Pass und zusätzlich den Identifikationsausweis (NIE) für Ausländer).

Juristische Personen: Steueridentifikation des Unternehmen und Vertretungsbefugnis und Identifikation des Unterschreibenden. (*Formular erhältlich in www.dgt.es*).

Bescheinigung der Gemeinde im Besitz einer Gewerbezulassung für diese Branche zu sein, Original und Fotokopie.

Letzter Beleg der Zahlung der eingereichten Körperschaftssteuer (Impuesto de Actividades Económicas IAE) und Fotokopie oder öffentliche Bescheinigung der Ausübung dieser Tätigkeit, wenn man für diese Steuer nicht Steuerpflichtig ist. Im Falle von **Öffentlichen Labors** muss ein von der zuständigen Behörde ausgestelltes Dokument vorgelegt werden das die Genehmigung für die Ausübung dieser Tätigkeit bestätigt.

ANERKENNUNG DER "LIBROS-TALONARIO" (Scheckbücher) DER ENTSPRECHENDEN "BOLETINES DE CIRCULACION" (Fahrblätter)

- Amtliches Formular (erhältlich in www.dgt.es).
- Gebühr in Höhe von 8,50€. (Barzahlung ist nicht möglich).

GENEHMIGUNGEN FÜR PROBEN ODER AUSSERORDENTLICHE FORSCHUNGSVERSUCHE

Zusätzlich zu den vorherigen Bedingungen muss man:

- Im Besitz einer befristeten Zulassung für Unter
- Die Notwendigkeit des Antrags begründen.

Diese Genehmigungen werden bei folgender Abteilung: Subdirección General de Gestión de la Movilidad des Verkehrsamtes "Dirección General de Tráfico" beantragt und bearbeitet.

NOTIZ:

Wenn der Antragsteller die Unterlagen nicht persönlich einreicht, ist es nötig eine von ihm unterschriebene Genehmigung zusammen mit seinem Personalausweis (Original) vorzulegen, in der die Kostenlosigkeit der Tätigkeit vermerkt ist. (Das Formular ist in www.dgt.es erhältlich)

Die Vorlage der Melderegister- und Gewerkekapitalsteuernachweise kann durch eine ausdrückliche Genehmigung zur Online-Einholung der entsprechenden Informationen durch die Generaldirektion Verkehr ersetzt werden. Dazu kreuzen Sie bitte das zutreffende Feld auf dem Antragsformular an oder füllen Sie die im Online-Portal bzw. in den Verkehrsämtern erhältliche Einverständniserklärung aus. Sollten dabei keine angemessenen Informationen einzuholen sein, besteht die mögliche Abhilfe in der Vorlage der Unterlagen.

Sollte eine der oben verlangten Angaben nicht ausreichend nachgewiesen werden, können weitere Dokumente angefordert werden.